

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

23.5.1828 (Nr. 143)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 143.

Freitag, den 23. Mai

1828.

Baden. (Auszug aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai; Forts.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Portugal. — Rußland. — Türkei. — Verschiedenes.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai, Nr. VII, enthält ferner folgende Gesetze:

XI.

Wir Ludwig K.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen über die Fleischaccise sind vom 1. Juni d. J. an aufgehoben.

Art. 2. Von diesem Zeitpunkte an wird die Fleischaccise nach dem anliegenden Tarif und den nähern Bestimmungen der folgenden Artikel erhoben.

Art. 3. Das Abwägen desjenigen Schlachtviehes, welches nach dem Gewicht versteuert werden muß, geschieht durch einen verpflichteten Waagmeister in Beiseyn des Eigenthümers auf der öffentlichen Fleischwaage des Wohnorts desselben gegen die Art. 6 bestimmte Gebühr. Der Waagmeister hat dem Eigenthümer einen Waagschein zu erteilen. — Wo keine öffentliche Waage besteht, ist es der Steuerverwaltung überlassen, die Abwägung auf einer Privatwaage gegen die gesetzliche Gebühr bewirken zu lassen.

Art. 4. Wenn großes Vieh, welches nach dem Gewicht zu versteuern ist, geschlachtet worden, so muß der Eigenthümer davon dem Accisor, unter Aushändigung des Waagscheines, die Anzeige machen und die Accise bezahlen. — Er darf keines der vier Viertel anhaben, ehe die Accise bezahlt ist, und hat sich über die Erfüllung dieser Verbindlichkeit auf Erfordern der Steuerverwaltung durch Vorzeigung der Accisquittung auszuweisen. — In Orten, wo sich öffentliche, unter Aufsicht der Steuerverwaltung stehende Waagen befinden, darf der Metzger das Fleisch anhaben, sobald er mit einem ordentlichen Waagschein versehen ist; er muß aber noch am nämlichen Tage, Vormittags 12 Uhr, die Accise bezahlen. — Wenn kleines Vieh, welches nach dem Stück versteuert werden muß, geschlachtet wird, so ist der Eigenthümer schuldig, dieses vor dem Schlachten, unter Angabe der Gattung desselben, dem Accisor anzuzeigen und die Accise zu entrichten. Er hat sich über die Erfüllung dieser Verbindlichkeit auf Erfordern der Steuerverwaltung durch die Accisquittung auszuweisen.

Art. 5. Wer von großem Vieh eines der vier Viertel anhaut oder kleines Vieh schlachtet, ohne vorher die gesetzliche Accise bezahlt zu haben, ist im ersten Fall mit dem vierfachen, im zweiten mit dem achtfachen, im drit-

ten und jedem weitem Fall mit dem zwölffachen Betrag der gesetzlichen Accise zu bestrafen, und zu Nachtragung der gesetzlichen Accise anzuhalten. — Straffälle, die unter der frühern Gesetzgebung bereits vorgekommen sind, werden bei Bestimmung dieser Strafe mitgezählt. — In dem in Art. 4 erwähnten Ausnahmefall tritt diese Strafe nur dann ein, wenn die Abwägung nicht statt gefunden hat. Die Nichtentrichtung der Accise in der gesetzlichen Zeit ist in jedem Fall mit der Strafe des doppelten Accisbetrags zu ahnden. — Die Einfuhr des Fleisches und der Fleischwaaren ohne vorherige Entrichtung der gesetzlichen Accise an der Eingangszollstation ist nach den Gesetzen über die Zollvergehen zu ahnden.

Art. 6. Diejenigen Gemeinden, welche das Abwägen des Viehes auf öffentlichen, unter Aufsicht der Steuerverwaltung stehenden Waagen besorgen lassen, haben für die Kosten, welche mit der Stellung des Lokals, der Anschaffung und Unterhaltung der Waage und der Bezahlung des Waagmeisters verbunden sind, von jedem Gulden der Accise, welche von dem abgewogenen Fleisch entrichtet werden muß, sechs Kreuzer Waaggebühr zu beziehen, welche der Eigenthümer des Viehes zu bezahlen hat.

Ergeben zu Karlsruhe: den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.

Eichrodt.

Tarif der Schlachtviehaccise.

| | Accisbetrag. |
|---|-------------------|
| 1) 1 Pf. des Gewichts eines Ochsen | $\frac{7}{8}$ fr. |
| 2) 1 „ „ „ „ Rindes | $\frac{5}{8}$ „ |
| 3) 1 „ „ „ „ Farren oder einer Kuh | $\frac{3}{8}$ „ |
| 4) ein Milchkalb | 30 „ |
| 5) ein Schaaf oder Lamm | 18 „ |
| 6) ein Schwein | 10 „ |
| 7) 1 Pf. Fleisch oder Fleischwaaren aus dem Ausland | $1\frac{1}{2}$ „ |
| 8) Frei von der Accise sind: a) das Fleisch von Schlachtvieh, das wegen einer äußerlich erkennbaren Beschädigung oder wegen Erkrankung sogleich geschlachtet werden muß, in so fern der Eigenthümer kein Metzger ist, und b) von Schlachtvieh, das wegen Krankheit geschlachtet werden muß, und dessen Fleisch von der Polizeibehörde für ungenießbar erkannt wird. | |
| 9) Nähere Bestimmungen: a) zu 1 2 und 3: dieses Vieh wird in seinen vier Vierteln gewogen. Der | |

Kopf, die Füße, das Eingeweide, das Anschlitt und die Haut sind der Accise nicht unterworfen. b) Zu 1 und 2: ein Dohse unter 400 Pf. wird wie ein Rind, ein Rind von 400 Pf. und darüber wie ein Dohse veraccist. c) zu 6: Spanferkel sind accisfrei. d) Zu 7: Nur das Fleisch von den unter 1 bis 6 erwähnten Thieren ist der Accise unterworfen, übrigen ohne Rücksicht ob es frisch, gesalzen oder geräuchert ist. — Unter Fleischwaaren werden Würste und ähnliche aus gehacktem Fleisch bestehende Waaren der Wurstmacher verstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

In dem Schreiben, mittelst welchem der russische Gesandte Frhr. v. Anstett der deutschen Bundesversammlung den zwischen Rußland und Persien geschlossenen Friedensvertrag mittheilt, sagt derselbe:

„Nichts würde für Rußland leichter gewesen seyn, als bei den Unterhandlungen mit Persien weit größere Vortheile zu erlangen; — aber, wenn auf der einen Seite die Tapferkeit der Truppen die Waffen Rußlands mit neuem Ruhme gekrönt hat, so wollte der Kaiser auf der andern Seite, daß Seine Politik den Charakter einer beharrlichen Mäßigung behaupten solle. Dieß wird das unwandelbare System Sr. kaiserlichen Majestät unter allen Konjunkturen, worin sich Allerhöchstdieselben befinden dürften, bleiben, und der Unterzeichnete ist förmlich ermächtigt, die desfallsige Versicherung zu wiederholen.“

Frankreich.

Pariser Börse vom 19. Mai.

3prozent. Konsol. 103 Fr. 30, 35, 40, 45, 50 Cent.

— 5prozent. Konsol. 70 Fr. 45, 40, 45 Cent.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. Mai wurden die Diskussionen über den Gesetzentwurf, betreffend den Kredit von 4 Millionen Renten, fortgesetzt. Der General Graf Andreossy hielt eine merkwürdige Rede, worin er behauptet: die Minister bezweckten mit dem begehrten Kredit eine bewaffnete Intervention von Seiten Frankreichs in die orientalischen Angelegenheiten.

Nach Hrn. Andreossy bestieg der Kriegsminister die Rednerbühne, und bemerkte: daß der Etat der französischen Armee, welcher im Jahr 1818 auf 118,000 Mann und 31,000 Pferde sich belief, nach und nach höher gestiegen, und durch königl. Ordonnanz vom 27. Februar 1825 auf 286,000 Mann und 54,000 Pferde festgesetzt worden sey. „Um diesen Etat vollständig zu machen, sagt der Minister, fehlen jetzt noch 54,000 Mann und 6000 Pferde, und bloß hierzu sollen die verlangten Fonds verwendet werden.“

In der Sitzung vom 17. beschäftigte sich die Kammer ausschließlich mit Petitionen.

H. Delaunay (von Ungers) verlangt, unter Begründung seiner Bitte, daß man die Errichtung von Klüffern verbiete.

Der H. Präsident. Begehrt Niemand das Wort? (Tiefe Stille.)

Die Kammer geht zur Tagesordnung über.

In der Sitzung vom 19. Mai erstattete H. Seguy einen Bericht im Namen der Kommission, die mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über die periodische Presse war beauftragt worden. Die Kommission trägt darauf an, daß die Kammer den Gesetzentwurf mit den Amendements, die sie in Vorschlag gebracht, annehme.

Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Diskussion, betreffend das Gesetz über das Anleihen von 80 Millionen, oder die Einschreibung von 4 Millionen Renten in das große Buch der Nationalschuld.

— Der H. Marschall de-camp Tiburce Sebastiani ist vom Wahlkollegium Korsika's zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer ernannt worden.

— H. von Batismenil, Minister des öffentlichen Unterrichts, liegt an einem sehr bösartigen Fieber darnieder; auch seine Gemahlin ist bedenklich krank.

Niederlande.

Am 10. Mai erfolgte zu Gent die Eröffnung des Pavillons des Hrn. Kessels, in welchem das (bereits wiederholt erwähnte) Wallfisch-Skelett aufgestellt ist. Der Zivil-Gouverneur van Doore, der Militär-Gouverneur, General-Lieutenant von Ghiny und mehrere Mitglieder der obersten Behörden waren zugegen. Herr Kessels erhielt von diesen Personen Beweise der ungeheuerlichsten Anerkennung. Der Wallfisch selbst hat 95 Fuß Länge, 18 Fuß Höhe; bei der Secirung sind 20,000 Kilogramme (40,000 Pfund) Speck aus ihm genommen worden; 63,000 Kilogramme in Fäulniß übergehendes Fleisch wurden vergraben. Es ist gelungen, den ganzen Schwanz dieses außerordentlich großen Wallfisches mit Inbegriff der Haut und des Speckes aufzubewahren: er hat eine Ausdehnung von 22 Fuß. Nach der Meinung mehrerer Pariser Naturforscher und unter Andern des Hrn. Cuvier dürfte das Alter des Wallfisches 900 bis 1000 Jahre betragen.

Oesterreich.

Wien, den 17. Mai. Metalliques 90^{1/2}; Bankaktien 1020^{1/2}.

Wien, den 16. Mai. Man hat Nachricht, daß eine Abtheilung der russischen Armee zwischen dem 6. und 7. d. M. auch bei Yeni über den Pruth gegangen, und auf Gallaz marschirt ist, wo die geringe türkische Besatzung einigen Widerstand geleistet, sich jedoch nach Verbrennung eines Theils der Stadt, und manchen verübten Ausschweifungen, gegen Braila zurückgezogen hat. Die russische Kavallerie verfolgte die Türken auf dem Fuße. Man besorgte, daß die Türken auf ihrem Rückzuge Alles verheeren würden, um dem ihnen folgenden Feinde die Subsistenz zu erschweren. Die Stadt Gallaz, welche den Stapelplatz für die Moldau und Wallachei, sowohl für die Einfuhr aus dem schwarzen Meere, als für die Ausfuhr ihrer rohen Produkte zur Konsumtion von Konstantinopel bildet, und einen guten Flußhafen besitzt, bietet

der russischen Armee, sowohl in Hinsicht auf Subsistenz als auf Strategie, viele Vortheile dar, und dürfte ein Uebergangspunkt über die Donau werden, oder wenigstens den weiter unten gelegenen bei Ismail vortheilhaft flankiren. Der Generallieutenant Kreuz kommandirt die russische Avantgarde.

Portugal.

Das Dekret, welches die Cortes von Lamego zusammenberuft, ist am 7. Mai in Lissabon verkündigt worden. Der Tag ihrer Zusammenkunft ist nicht bestimmt; das Dekret sagt bloß, daß sie in der möglichst kurzen Frist sich versammeln sollen.

— Es heißt der Markis von Loulé sey zum Herzog von Ramalhav ernannt, mit dem Genuße aller Vorrechte der Prinzen vom Gebläte.

Rußland.

Petersburg, den 10. Mai. Se. M. der Kaiser haben am 7. die hiesige Residenz verlassen und die Reise zur Armee, die gegen die Türkei zu agiren bestimmt ist, angetreten; Se. kais. H. der Großfürst Michael war bereits am 4. d. M. dahin abgegangen.

— Während der Abwesenheit des Grafen Nesselrode ist der Geheime Rath und Senator Divow mit Verwaltung des Reichskollegiums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Der wirkliche Geheime Rath Lanskoj ist auf seine Bitte, Kränklichkeit halber, von der Verwaltung des Ministeriums des Innern entlassen, mit Beibehaltung seiner Stelle im Reichsrathe und als Vorsitzer in der Baukommission der Isaaks-Kathedrale; desgleichen ist der Admiral Schischkow auf seine Bitte, Kränklichkeit halber, von dem Posten des Ministers der Volksaufklärung und Oberverwalters der geistlichen Angelegenheiten auswärtiger Konfessionen entlassen, mit Verbleibung als Mitglied im Reichsrathe. Der General-Adjutant Sr. kais. Maj., General-Lieutenant Jakrowski, ist zum Minister des Innern ernannt, und bekleidet bis auf weitere Verfügung seinen Posten als General-Gouverneur von Finnland und Kommandeur des abgesonderten finnländischen Armeekorps. Der General der Infanterie, Lieven, ist zum Minister des öffentlichen Unterrichts, und der Adjunkt des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath Bludof, zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten, unter Beibehaltung seiner bisherigen Amtsverrichtungen, berufen worden.

— Der Staatsrath Gribojedof ist zum bevollmächtigten Minister am Hofe zu Teheran, der Hofrath Amhurger zum russischen Generalkonsul zu Lauris, der wirkliche Staatsrath und Kanzler Obreskoff zum bevollmächtigten Minister am kön. würtemb. Hofe ernannt worden.

— Den 5. d. M. ist die Mhebe von Kronstadt vom Eise frei geworden. Darauf wurde die den Wieder-Eintritt der Schifffahrt anzeigende Fahne auf der Festung Kronstadt aufgezogen und mit einem Kanonenschusse begrüßt.

— Ein englisches Journal macht folgende Note bekannt, die der H. Graf von Nesselrode an die verschiede-

nen Kabinete gerichtet hat, indem er ihnen das Manifest, die Erklärung Rußlands und die sie begleitenden Dokumente zustellen ließ:

„Das Kabinet von St. Petersburg bittet die Allirten Rußlands, wenn sie beifolgende Erklärung und Aktensstücke werden gelesen haben, mit Aufmerksamkeit und Unparteilichkeit die Gründe zu dieser entscheidenden Maßregel zu erwägen.

„Es hofft, daß man die Gerechtigkeit seiner Sache anerkennen werde, und daß alle allirten Kabinete das Benehmen des Kabinetes von St. Petersburg öffentlich billigen werden.

„Diese Hoffnung gründet sich insonderheit auf die von den allirten Kabinetten schon geäußerte Meinung, daß Rußland das unbestreitbare Recht habe, der Türkei den Krieg zu erklären, und daß sie, von der Mäßigung und Treue Rußlands durch die Erfahrung überzeugt, gewiß seyen: dasselbe werde den Charakter von Gerechtigkeit, der seine Politik auszeichnet, auch ferner treulich bewahren.

„Sie werden mit Unwillen die Besorgnisse von sich weisen, die von der Böswilligkeit oder Furcht, in Betreff der Beibehaltung des allgemeinen Friedens von Europa und in Betreff der angeblichen ehrgeizigen Plane Rußlands verbreitet wurden.

„Der einzige Wunsch Sr. k. M. ist der, daß die Verträge zwischen Rußland und der Pforte auf eine solche Art erneuert werden könnten, um wahrhaft kräftig zu werden, und in sich selber die Sicherheit ihrer strengen Vollziehung zu enthalten.

„Der Wunsch Sr. k. M. ist ferner, die Freiheit der Schifffahrt in dem Bosphorus zu sichern, und die Schifffahrt des schwarzen Meeres für die Zukunft unverlezt zu machen; die Türkei muß auch die Regierung Sr. k. M. für die Kriegskosten, und die russischen Unterthanen für die erlittenen Verluste entschädigen.

„Über Rußland kann es nicht zu oft wiederholen, daß es in diesem Kriege keine ehrgeizigen Absichten habe, daß es die ottomanische Macht weder schwächen noch vernichten will, daß es von der Pforte kein Opfer begehren wird, das nicht selbst die Billigkeit und Mäßigung fordern muß.

„Der Brief, den der Unterzeichnete (Graf von Nesselrode) an den Großvezier gerichtet hat, beweist vollkommen, daß der Friede gänzlich in der Macht der Türkei stehet, und daß, wenn einerseits Rußland nicht gestatten will, daß die Langsamkeit der Unterhandlungen es der Vortheile eines Feldzugs beraube, welcher eben hiedurch für es verloren wäre, andererseits auch sein einziger Gedanke der ist, die Mittel zu einer zugleich schnellen und dauerhaften Ausöhnung zu erleichtern.

„Die Proklamation, welche der Obergeneral der kais. Armee an die Einwohner der beiden Fürstenthümer im Augenblick erlassen hat, wo er die Grenzen überschritt, trägt noch das Gepräge dieses Geistes der Mäßigung; man gibt in dieser Proklamation den Bewohnern der Moldau und Wallachei keine übertriebenen Hoffnungen;

es wird darin nichts gesagt, was von der Pforte mißbilligt werden könnte.

Der große Zweck ist, die Ruhe in Servien zu erhalten und, trotz der feindlichen Maßregeln, welche der Divan, immer unklug und verblendet, gegen diese Provinz nimmt, einen Zustand gegen die Türken zu verhüten.

Das russische Kabinet hat die Hoffnung, daß alle seine Maßregeln bei den allirten Kabinetten eine völlige Guttheilung finden werden.

Türkei.

Jassy, den 7. Mai. Die heute hier eingetroffene russische Division hat die Leibwache des Hospodars entwaffnet und sich dieses Fürsten versichert, weil er, um sich der ihm obliegenden Rechnungsablegung zu entziehen, die Flucht zu ergreifen beabsichtigte. Er ist nach seinen Gütern in Bessarabien gebracht worden. Graf Pahlen, welcher mit den russischen Truppen angelangt ist, hat das Manifest vertheilen lassen. Er hat sich den versammelten Bojaren in seiner Eigenschaft eines Chefs der provisorischen Regierung gezeigt. — Dem Vernehmen nach wird der Uebergang über die Donau nicht vor dem Eintreffen des Kaisers zu Ismail stattfinden. Die Türken sollen in Bulgarien und Rumelien, die Garnisonen der festen Plätze mit eingerechnet, 29,000 Mann regulärer Truppen, 20,000 Mann Leibgarden der Pascha's und ungefähr 100,000 Mann Milizen versammelt haben.

(Preuß. Staatsztg.)

Verschiedenes.

Ueber die Moldau und die Wallachei.

Nachdem die Bukowina in den Besitz Oesterreichs gekommen ist und der Frieden von Bucharest die Grenzen Rußlands bis an die Strombahn des Pruths ausgedehnt hat, wird der Flächenraum der Moldau auf 570 q. D.M. angenommen, während nach wie vor die der Wallachei auf 1100 q. D.M. anzuschlagen ist. Beide Landschaften nehmen also jetzt einen Raum vom 1670 geographischen D.M. ein, und betragen folglich mehr als den 6ten Theil der ganzen europäischen Türkei. Ganz anders aber ist das Verhältniß der Bevölkerung; denn von den 10 Millionen (die Hr. von Hammer, Zamba, General Guilleminet und auch General Pellet, noch kürzlich in seinen Blicken auf den Orient angegeben), kommt nicht der 11te auf diese unglücklichen Fürstenthümer, deren Totalbevölkerung 1820 bis 1825 noch zwischen 800,000 und 900,000 Seelen schwankte. Fügen wir diesen Angaben noch einige statistische Vergleiche hinzu, so finden wir, daß die Moldau und Wallachei zusammen nur um 50 q. D.M. kleiner als Portugal sind, wo 3,200,000 Menschen leben, ein Verhältniß, das die relative Bevölkerung Portugals zu den beiden Fürstenthümern auf 4 zu 1 setzt. Die Moldau und Wallachei zusammengenommen ist

sechsmal größer als das Großherzogthum Baden, das mehr als eine Million Einwohner hat. Wie aber ist die moralische Kraft beschaffen, die diese dünne Bevölkerung der Moldau und Wallachei belebt; sie, die nur allein im Stande ist, das Gleichgewicht zwischen größeren und kleineren Volksmassen wieder herzustellen: dieß ist die Frage, die wir nächstens beantworten wollen.

— H. v. Ribeaupierre soll Florenz verlassen und sich nach Korfu begeben haben.

— H. Eduard Rüppel wird in einigen Monaten eine neue Reise nach Afrika antreten.

— Die Notizie del Giorno melden, daß der Obriste Fabvier zum General (αρχαρχος) ernannt wurde.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 22. Mai | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|----------|--------------|---------|-------|-------|
| M. 7 | 27 Z. 6,6 L. | 15,1 G. | 52 G. | W. |
| M. 2 1/4 | 27 Z. 6,8 L. | 15,5 G. | 50 G. | W. |
| N. 9 1/4 | 27 Z. 7,0 L. | 12,0 G. | 51 G. | W. |

Ziemlich trüb und Regen — Nachmittags und Abends theilweise klar.

Psychrometrische Differenzen: 4.0 Gr. 4.5 Gr. 2.8 Gr.

Karlsruhe. [Anzeige.] Achte Venetianische Seife, feinste Bad- und Toilet-Schwämme, sind wieder in schönster Auswahl angekommen und billig zu haben bei

Jacob Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Dem verehrtesten Publikum mache ich hierdurch die geziemende Anzeige, daß ich am Pfingstmontag, den 26. d. M., die Badwirtschaft zu Langensteinbach wieder eröffnen werde, und empfehle mich daher auf's beste; bitte aber auf's gehorsamste und höflichste diejenigen, welche gefälligen Antheil an der Mittagstafel nehmen wollen, mich spätestens bis 12 Uhr in beliebige Kenntniß zu setzen, um die gehörigen Einrichtungen treffen zu können. Ich gebe mir hierzu auch die Ehre bekannt zu machen, daß meine Wirtschaft daber, so wie früher, fortgeführt wird.

Karlsruhe, den 19. Mai 1826.

Wirth und Restaurateur Schneider's Wittwe.

Karlsruhe. [Wirtschafts-Eröffnung.] Von der auf die nächsten Pfingstfeiertage statt findenden Eröffnung meiner in der ehemaligen Garde du Corps-Kaserne etablirten Wirtschaft, mit dem Schild: Gasihaus zum Geist, mache ich dem verehrten Publikum die Anzeige.

Karlsruhe, den 21. Mai 1826.

Ehr. Kämpf.

Amalienbad, bei Durlach. [Anzeige.] Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht, daß nächsten Samstag, den 24. Mai, ein Feuerwerk abgebrannt wird; wozu die Liebhaber höflichst einladet

Jacob Weisinger.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch von 21 Jahren, der nach dem französischen System in Paris alle seine Studien gemacht, wünscht nach seinen Kenntnissen angestellt zu werden. Er bietet sich auch an, mit Herrschaften zu reisen. Im Zeitungs-Komtoir das Nähere.